

**Fortbildungsprüfung**  
**zum/zur**  
**Verwaltungsfachwirt/in**  
**11. November 2019**

**1. Prüfungsaufgabe**

**Staats- und Verfassungsrecht, Europarecht, Bürgerliches Recht**

Arbeitszeit: 4 Stunden

Hilfsmittel: Es gilt die Hilfsmittelbestimmung für die Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in vom 4. April 2011.

Hinweise: **Bitte geben Sie zu Beginn Ihrer Ausführungen den Bearbeitungsstand Ihrer VSV an !**

**Beantworten Sie die Fragen und begründen Sie Ihre Antworten mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, sofern nichts anderes angegeben ist!**

Die Aufgabe besteht aus 4 Seiten.

**Teil I****Staats- und Verfassungsrecht**

(insg. 35 Punkte)

**Aufgabe 1:****Sachverhalt:**

Der 16-jährige Schüler S besucht im Schuljahr 2019/2020 die 10. Klasse im Realschulbildungsgang der Pestalozzi-Oberschule ( P ) in Meißen. Da seine bisherigen schulischen Leistungen eher unterdurchschnittlich waren und er befürchtet, die Abschlussprüfung nicht zu bestehen, möchte sich S um einen Ausbildungsplatz bei der Firma F mit dem Jahreszeugnis der Klasse 9 bewerben. In diesem Zeugnis hat S für die sogenannten „Kopfnote“ Betragen, Fleiß, Mitarbeit und Ordnung jeweils die Note „befriedigend“ ( 3 ) erhalten.

S befürchtet, dass diese Kopfnote seine Bewerbungschancen bei F erheblich beeinträchtigen könnten. Sein Onkel O, der glaubt, über gute Kenntnisse im Schulrecht zu verfügen, hat ihm deshalb empfohlen, bei der P - Schule ein Jahreszeugnis für die Klasse 9 ohne diese Kopfnote zu beantragen. O ist der Auffassung, dass die Praxis im Freistaat Sachsen, neben der Bewertung von Leistungen in den einzelnen Schulfächern auch „Kopfnote“ zu vergeben, verfassungswidrig sei. Zwar sehe § 27 Abs. 4 der Schulordnung für Ober- und Abend-erschulen (SOMIA) des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vor, dass Jahreszeugnisse neben den Jahresnoten für die einzelnen Fächer auch „Kopfnote“ enthalten müssen. Eine derartige Bestimmung könne jedoch nicht im Wege einer ministerialen Schulordnung ergehen. Vielmehr müsse dies der parlamentarische Gesetzgeber selbst regeln. Da es sich um ein bundesweit bedeutsames Problem handelt, wäre deshalb ein entsprechendes Bundesgesetz erforderlich.

**Aufgabe:**

(25 Punkte)

Beurteilen Sie die Auffassung von O, dass die Vergabe von „Kopfnote“ verfassungswidrig sei!

**Hinweise:**

1) Nach § 27 Abs. 4 Satz 1 SOMIA sind Jahreszeugnisse staatliche Urkunden (rechtlich vergleichbar einem (belastenden) VA zu werten), die den von den Schülern jeweils nach einem Schuljahr erreichten Entwicklungs- und Leistungsstand dokumentieren ... Sie enthalten Noten für die Leistungen in den einzelnen Fächern ... und für Betragen, Fleiß, Mitarbeit und Ordnung während des ganzen Schuljahres (§ 27 Abs. 4 Satz 3 SOMIA).

2) Die SOMIA beruht auf § 62 Abs. 2 Nr. 10 SächsSchulG (VSV Ordnungsnummer 2230), sie ist eine Rechtsverordnung i. S. d. Art. 75 Abs. 1 Satz 1 SächsVerf.

**Aufgabe 2:**

(10 Punkte)

Unter welchen Voraussetzungen und innerhalb welcher Grenzen ist das Grundgesetz abänderbar? Nennen Sie dabei auch die einschlägigen Rechtsgrundlagen!

**Teil II****Europarecht**

(insg. 30 Punkte)

**Aufgabe 1:****Sachverhalt:**

Der Bundestag beschließt mit Zustimmung des Bundesrates ein Hundeverbringungs- und einfuhrbeschränkungsgesetz (HundVerbEinfG). Nach § 2 HundVerbEinfG wird die Einfuhr von gefährlichen Hunden aus sämtlichen anderen Staaten verboten. In der Anlage zu diesem Gesetz werden die betroffenen Hunderassen aufgeführt.

In der Gesetzesbegründung wird ausgeführt, dass aufgrund der typischen Aggressivität dieser Hunde eine Gefahr für Leben und Gesundheit in der Bundesrepublik lebender Menschen bestehe. Das Einfuhrverbot verringere diese Gefahr. In § 3 HundVerbEinfG wird eine regelmäßige Überprüfungspflicht hinsichtlich der Gefährlichkeit der jeweiligen Hunderasse normiert. Sollte sich zeigen, dass keine erhöhte Gefahr mehr von einer Hunderasse etwa wegen entsprechender Zuchterfolge gegeben ist, muss das Einfuhrverbot aufgehoben werden.

Die Europäische Kommission (KOM) hält das HundVerbEinfG für vertragswidrig, weil es die Warenverkehrsfreiheit innerhalb der Europäischen Union (EU) einschränke. Diese Rechtsauffassung teilte die KOM der deutschen Bundesregierung mit. In einem Schreiben an die KOM erklärte die deutsche Bundesregierung hingegen, aus ihrer Sicht verstoße das HundVerbEinfG nicht gegen EU-Recht. In einer ausführlich begründeten Stellungnahme forderte nunmehr die KOM unter Fristsetzung die deutsche Bundesregierung auf, die Aufhebung des HundVerbEinfG in die Wege zu leiten. Die Bundesregierung lässt die Frist untätig verstreichen.

**Aufgabe:**

(20 Punkte)

Hätte ein gerichtliches Vorgehen in Form eines Vertragsverletzungsverfahrens der KOM gegen die Bundesrepublik Deutschland Aussicht auf Erfolg?

**Hinweis:**

Es ist ausschließlich EU-Recht zu prüfen. Gefährliche Hunde gelten als „Produkt“/Ware.

**Aufgabe 2:**

(10 Punkte)

Welche rechtliche Bedeutung hat die Charta der Grundrechte im EU-Recht? Wer ist an diese Charta gebunden?

**Teil III**

**Bürgerliches Recht**

(insg. 30 Punkte)

**Aufgabe:**

**Sachverhalt:**

Martha Müller (MM) hatte kürzlich von ihrer verstorbenen Großmutter ein wertvolles Armband geerbt. Ihre Freundin Klara Hempel (KH) ist von diesem Armband sehr angetan und bittet deshalb MM, ihr dieses für eine Abendveranstaltung vorübergehend zu borgen. MM ist damit einverstanden und überlässt das Armband KH. An der Abendveranstaltung nimmt auch Dieter Dause (DD) teil. Diesem gelingt es, in einem von KH unbemerkten Moment das Armband an sich zu nehmen und zu verschwinden.

Am Folgetag bietet DD das Armband im Juweliergeschäft des Albert Asmus (AA) diesem zum Kauf an. AA ist sich sicher, DD aufgrund eines Bildes aus der örtlichen Presse wiederzuerkennen, in der über einen Einbruchdiebstahl berichtet worden war und DD als vermutlicher Täter gesucht wurde. Dennoch wittert AA beim Anblick des Armbandes ein „Schnäppchen“ und lässt es sich von DD übereignen.

Kurze Zeit später entdeckt MM das Armband im Schaufenster des AA. Sie erkennt sofort, dass es sich um ihr Erbstück handelt und fordert von AA die Herausgabe des Armbandes.

**Aufgabe:**

Prüfen Sie, ob MM von AA die Herausgabe des Armbandes verlangen kann!

**Hinweis:**

Auf einen möglichen Anspruch aus ungerechtfertigter Bereicherung gemäß § 812 BGB ist nicht einzugehen.

**Punkteverteilung:**

<b>Teil I</b>	<b>35 Punkte</b>
Teil I, Aufgabe 1	25 Punkte
Teil I, Aufgabe 2	10 Punkte
<b>Teil II</b>	<b>30 Punkte</b>
Teil II, Aufgabe 1	20 Punkte
Teil II, Aufgabe 2	10 Punkte
<b>Teil III</b>	<b>30 Punkte</b>
Aufbau, Gliederung und Stil	5 Punkte
<b>Gesamt</b>	<b>100 Punkte</b>